



Dr. Georg Nüßlein
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Pressemitteilung

Freitag, 6. Juli 2018

Berlin, Landkreis (z.g.)

Bund fördert Fuggerschloss Babenhausen mit bis zu 350.000 Euro

Wie der hiesige CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Georg Nüßlein mitteilt, stellt der Bund bis zu 350.000 Euro für den Umbau und die Sanierung des Fuggerschlosses Babenhausen zur Verfügung. Diese Förderung im Rahmen des Programms „National wertvolle Kulturdenkmäler“ sei nun in der sog. „Bereinigungssitzung“ des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages beschlossen worden.

Das Geld ist ein Beitrag dafür, den Bauabschnitt I des Schlosses selbst anzugehen als auch dafür, den historischen Fuggerschen Zehentstadel zu sanieren und für eine neue Nutzung umzubauen. Für den ersten Bauabschnitt der Schloss-Sanierung sind Gesamtkosten in Höhe von etwa fünf Millionen Euro veranschlagt, für den Umbau des Zehentstadels etwa 8,5 Millionen Euro. Die Kosten müssen von mehreren Mittelgebern gedeckt werden; der Bund ist einer davon.



Dr. Georg Nüßlein

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hatte das Schloss Babenhausen schon im vergangenen Jahr fachlicherseits als Denkmal von nationaler Bedeutung deklariert. Dies ist eine zentrale Voraussetzung, um überhaupt in den Genuss einer Bundesförderung kommen zu können, wie Nüßlein erklärt. Umso mehr freut sich der Abgeordnete, dass das Projekt vom Bund berücksichtigt wird: „Ich habe nicht nur in meinem Wahlkreis, sondern auch meinen zuständigen Kollegen in Berlin wiederholt vor Augen geführt, dass das Fuggerschloss Babenhausen als erstes bedeutendes Renaissance-Schloss dieser Größenordnung nördlich der Alpen ganz klar von nationaler denkmalpflegerischer Bedeutung ist. Umso schöner ist es, dass dies auch im Bundestag erkannt wurde und das Fuggerschloss nun auch entsprechend finanziell gefördert wird.“

Nun muss noch das zuständige Bundesverwaltungsamt die sog. „zuwendungsrechtliche Prüfung“ vornehmen, bevor der endgültige Bewilligungsbescheid mit der konkreten Fördersumme erteilt werden kann. „Die 350.000 Euro sind aber fest reserviert“, ergänzt Nüßlein abschließend.